

# Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik

herausgegeben

von

**W. Rein**  
Jena

Zweite Auflage

3. Band

Französischer Unterricht, geschichtlicher Abriss — Handelshochschulen



Langensalza  
Hermann Beyer & Söhne  
(Beyer & Mann)  
Herzogl. Sächs. Hofbuchhändler  
1905

### Handelshochschulen

1. Einleitendes. 2. Geschichte des Handelshochschulgedankens. 3. Leipzig, die erste Handelshochschule. 4. Einrichtungen der Handelshochschulen. 5. Wirtschaftliche Grundlage. 6. Leitung. 7. Zweck. 8. Aufnahmebedingungen. 9. Gebühren. 10. Dauer des Studiums. 11. Lehrplan. 12. Studienplan. 13. Prüfungen. 14. Krankenkasse. 15. Entwicklungen. 16. Handelshochschule zu Aachen. 17. Städtische Handelshochschule in Köln. 18. Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M. Posen. Berlin. 19. Handelshochschulen im Ausland. Österreich. Schweiz. Italien. Frankreich. Belgien. England. Rußland. Amerika. Japan.

**1. Einleitendes.** In einem neuerlichen Bericht an das Englische Auswärtige Amt heißt es: »Die Leipziger Handelshochschule ist ein schönes Beispiel der deutschen Voraussicht, die Notwendigkeiten der Zukunft zu berechnen.«

Ich glaube, wir können dies englische für die deutschen Handelshochschulen, die jüngsten Kinder universitätsähnlicher Anstalten, gern annehmen. Wenn nicht alles täuscht, so können wir wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß, von Ausnahmefällen abgesehen, die Kämpfe der Zukunft zwischen den Kulturvölkern in der alten und neuen Welt sich im wesentlichen auf wirtschaftlichem Gebiete abspielen werden. Wenn das wahr ist, so wird mittelbar dem Handelsstande ein großer Teil der Entscheidung zufallen, und es wird deshalb von hoher Bedeutung sein, ihn auf die bestmögliche Weise auszurüsten. Da heißt es aber nicht, ihn riesige Kapitalien ansammeln zu lassen, denn die bedeuten nicht viel in dem rasch wechselnden Leben der Volkswirtschaft, sondern es heißt, dem Geiste die weiteste und tiefste Ausbildung zu geben, wie sie ein Volk darzubieten vermag. Die Stätte dafür ist die Hochschule.

**2. Geschichte des Handelshochschulgedankens.** Es kann wunderbar erscheinen, daß erst im Jahre 1898 die erste wirkliche Handelshochschule, in Leipzig, entstanden ist, während doch neben den Jahrhunderte alten vier Fakultäten unserer Universitäten sich Polytechniken, Forstakademien, künstlerische und landwirtschaftliche Hochschulen bildeten, die in jeder Hinsicht gute Erfolge

aufzuweisen hatten. Bedürfen etwa Handel und Wandel, könnte man fragen, weniger der höchsten, wissenschaftlichen Ausbildung, als der Bau von Landstraßen und Häusern, die Konstruktion von Maschinen, die Pflege des Waldes oder die Zucht von Pflanzen und Tieren zum menschlichen Verbrauch? Sicherlich wird man in unserer Zeit, in der in wenigen Minuten der elektrische Funke die wichtigsten Handelsaktionen in den entferntesten Gegenden der Erde einzuleiten vermag, diese Frage in positivem Sinne entscheiden müssen. Stellte doch schon unser großer weltweiser Goethe in Wilhelm Meisters Lehrjahren seine Meinung über den richtigen Kaufmannsgeist in prächtiger Weise in den Worten fest: »Ich wülste nicht, wessen Geist ausgebreiteter wäre, ausgebreiteter sein müßte, als der Geist eines echten Handelsmannes.« In der Tat, der Kaufmann muß ein richtiges Verständnis für die großen und kleinen Verhältnisse seines Landes und soweit es aus sich selber heraustritt, mit denen der anderen Völker der Erde besitzen, er muß sich insbesondere einen Überblick über die Erzeugnisse und Bedürfnisse seiner engeren und weiteren Umgebung verschaffen, er muß den stetig wachsenden Weltverkehr sorgsam im Auge behalten, er muß in ruhigem, juristisch geschultem Geiste Einrichtungen der mannigfachsten Art souverän gegeneinander abwägen —, und dazu sollte nicht die höchste Bildung des Geistes erforderlich sein?

Ein Grund der Unterschätzung des Kaufmanns und seiner Aufgaben lag darin, daß der Gelehrte den Großkaufmann von dem Krämer, den er vor Augen hatte, nicht zu unterscheiden verstand, und daß man vielfach glaubte, die Hilfswissenschaften des Handels seien nur mechanischer Art und keiner wissenschaftlichen Ausbildung fähig noch bedürftig. Die Erfahrungen der Neuzeit haben aber gezeigt, daß Buchhaltung, kaufmännische Arithmetik und handelstechnische Korrespondenz sehr wohl einer akademisch wissenschaftlichen Behandlung sich anpassen und daß auf diesem idealen Wege auch Vorteile realer Art erreicht werden können.

Der Gedanke der Notwendigkeit von Handelshochschulen (Handelsakademien, Handelsuniversitäten) entspringt nicht der

neuesten Zeit. Jakob Marperger, ein sächsischer Merkantilist und Vielwiser, hat schon in einer 1723 erschienenen Schrift »Trifolium mercantile aureum« (»Dreyfaches Güldenes Klee-Blatt der werthen Kaufmannschaft«) die Errichtung einer Kaufmanns-Akademie«, die zur Heranbildung junger Kaufleute und zur Vorbereitung von Rechnungsbeamten bei Behörden dienen sollte, als ein Bedürfnis seiner Zeit hingestellt.

Als eine erste Verwirklichung der Marpergerschen Gedanken kann die im Jahre 1768 in Hamburg eröffnete Handelsakademie des Professors Johann Georg Büsch angesehen werden, die der ausgezeichnete, seiner Zeit vielfach voranstehende Mann bis zu seinem 1800 erfolgten Tode unter großen Schwierigkeiten fortführte. In der Büschschen Handelsakademie wurden unter andern gelehrt »Kommerzgeographie von Europa und der Länder außer Europa, sonderlich der Kolonien, Historien für Kaufleute, Handlungsgeschichte, Technologie, Rechnen, Mathematik für Kaufleute, praktischer Unterricht im Buchhalten und in Warenkalkulationen, Warenkenntnis, allgemeine Grundsätze der Handlung und Naturhistorie. Die Akademie ist zeitweise gut besucht gewesen, besonders von Fremden. Unter andern hat Alexander von Humboldt als zwanzigjähriger junger Mann die Anstalt besucht und hat sich späterhin über seinen dortigen Aufenthalt mit großer Befriedigung ausgesprochen.

Die nach Büsch entstandenen Versuche, akademische Lehranstalten für Kaufleute zu begründen, haben bis auf die der neuesten Zeit nur geringe Bedeutung. Der Erwähnung wert sind die durch Maria Theresia begründete »Königlich Kaiserliche Real-Handlungs-Akademie« in Wien, die bis 1804 gewährt hat, und die 1835 in Braunschweig errichtete »Merkantilsche Abteilung« des Polytechnikums, die 1862 wieder einging. Auch ein späterer von 1873—1877 in Wien gemachter Versuch, neben der seit 1857 dort bestehenden und blühenden Handelsakademie, einer Handelsmittelschule, eine wirkliche Handelshochschule ins Leben zu rufen, erwies sich merkwürdigerweise als ein Fehlschlag. Die weiterhin im 19. Jahrhundert in Belgien, der Schweiz, Italien, Frankreich, England, Nordamerika und Japan gemachten

Versuche von hochschulähnlichen Einrichtungen für die Ausbildung der Kaufleute sind nur insofern von Wichtigkeit, als sie zeigen, daß das Streben nach Handelshochschulen in fast allen Kulturländern der Welt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ein allgemeines war. Dies gemeinsam empfundene Bedürfnis hat seinen innersten Grund wohl in den gewaltigen Umwälzungen, die der Einfluß der Naturwissenschaft und ihrer Erfindungen, die damit zusammenhängende Steigerung des Weltverkehrs und die Beteiligung weitester Volksmassen am politischen Leben überall hervorgerufen haben.

Der Mann, der in der Neuzeit in Deutschland zur Verwirklichung des Handelshochschulgedankens praktische Schritte getan hat, war der Geheime Kommerzienrat Gustav von Mevissen in Köln, der 1879 die erste Stiftung für eine Handelshochschule in seiner Vaterstadt machte. Sein Plan der Errichtung einer »Handelsakademie für die Rheinprovinz« wurde aber im Jahre 1893 bedauerlicherweise vom Provinziallandtage der Rheinprovinz abgelehnt.

Da nahm der 1895 in Braunschweig unter der Leitung des jetzigen Regierungsrats Dr. Stegemann gegründete »Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen« den Gedanken wieder auf. In seinem Auftrage wurde ein Fragebogen an hervorragende deutsche Kaufleute, Industrielle, Handelskammern, kaufmännische Vereine, Professoren, Handelsschulmänner und andere Sachverständige versandt, um die vielumstrittene Frage des Bedürfnisses von Handelshochschulen zu klären. Die Bearbeitung der ganzen Angelegenheit zu einer Denkschrift übernahm der damalige Syndikus des Königl. Kommerzkollegiums zu Altona, Professor Dr. Ehrenberg. Von 301 eingelaufenen Antworten sprachen sich 249 unbedingt, 11 bedingt für und 41 gegen die Errichtung von Handelshochschulen aus.

Im Juni 1897 wurde dann auf Grundlage der im Mai erschienenen Ehrenberg'schen Denkschrift auf einem von dem erwähnten Verbands nach Leipzig einberufenen Kongresse die Frage »Erweist sich die Errichtung von Handelshochschulen (Handelsakademien) als ein Bedürfnis, und auf

welcher Grundlage sind dieselben eventuell einzurichten?« in ihrem ersten Teile beinahe einstimmig bejaht.

**3. Leipzig, die erste Handelshochschule.** Es kam nun darauf an, die theoretische Erkenntnis von der Notwendigkeit deutscher Handelshochschulen in die Wirklichkeit umzusetzen. Da ergriff der dortige Direktor der Öffentlichen Handelslehranstalt die Initiative. Leipzig bot offenbar für die Verwirklichung des Gedankens die besten Verbindungen. Die ausgezeichneten Lehrkräfte der seit 1831 in Leipzig bestehenden Öffentlichen Handelslehranstalt, die auf dem Gebiete des kaufmännischen Unterrichtswesens vielfach vorbildlich gewesen war, konnten mit Vorteil für die kaufmännischen Übungen einer Handelshochschule herangezogen werden, und es war anzunehmen, daß die aus einsichtigen und umsichtigen Kaufleuten bestehende derzeitige Handelskammer auch wohl bereit sein würde, die Trägerin der ersten deutschen Handelshochschule zu sein. In wissenschaftlicher Hinsicht konnte die Leipziger Universität die bestmögliche Grundlage darbieten, und man durfte von ihr, die sich stets durch einen großen Sinn und eingehendes Verständnis für die Bedürfnisse der Zeit ausgezeichnet hat, hoffen, daß sie ihre unumgänglich notwendige Hilfe dem neuen Unternehmen nicht versagen würde. Ferner konnte man der Sympathien der Leipziger Bürgerschaft und der Stadtverwaltung gewiss sein, da sich in Leipzig ein in mancher Hinsicht bedeutungsvoller Zusammenhang des Handelsstandes mit den geistigen Kräften der Stadt herausgebildet hatte und hier schon manche reformatorische Bestrebungen auf einen fruchtbaren Boden gefallen waren. Auch konnte man von vornherein erwarten, daß der Name der altberühmten Mels- und Handelsstadt an der Pleiße und der Ruhm ihrer Universität vom In- und Auslande viele Studierende anziehen würde. Endlich durfte man mit Sicherheit auf die Zustimmung und Unterstützung der Königlich Sächsischen Regierung rechnen. Denn das durch sein treffliches Schulwesen schon seit Jahrhunderten rühmlichst bekannte Königreich Sachsen war in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete des gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulwesens am

weitesten in Deutschland vorangeschritten, und man wußte, daß der damalige Landesfürst, der hochselige König Albert, diesem Wohlfahrtszweige seines Landes warmes Interesse entgegenbrachte.

Alle diese Annahmen erwiesen sich in der Folge als richtig, und so gelang es, in der verhältnismäßig kurzen Zeit eines halben Jahres das für Deutschland und in seiner Eigenart für die ganze Welt vollständig neue Unternehmen zu stande zu bringen, so daß schon am 25. April 1898 die erste deutsche Handelshochschule zu Leipzig eröffnet werden konnte. Man klagt ja vielfach mit Recht darüber, daß man in Deutschland in dem praktischen Vorgehen zu umständlich sei; dieser Fall bildet eine rühmensewerte Ausnahme.

Auf Grundlage einer vom Professor Direktor H. Raydt verfaßten Denkschrift haben Regierung, Stadtverwaltung, Universität, Handelskammer und Öffentliche Handelslehranstalt rasch und einmütig zusammengewirkt; die notwendigen Verhandlungen wurden schnell erledigt, und die eigenartige Einrichtung war fertig, als man sich anderswo noch mehr oder minder heftig um die Daseinsberechtigung derartiger Anstalten stritt. Und daß man durchweg das Richtige getroffen hat, zeigt, wie aus dem Nachstehenden ersichtlich ist, die über alles Erwarten günstige Entwicklung. Bei der Leipziger Handelshochschule wurden nicht nur die schlechten Prophezeiungen der Pessimisten, an denen es wahrlich nicht gefehlt hat, nicht erfüllt, sondern es wurden sogar, was selten geschehen mag, die Hoffnungen der Optimisten bei weitem übertroffen.

**4. Einrichtungen der Handelshochschulen.** Um die Einrichtungen der Handelshochschulen kennen zu lernen, können wir am besten die der Leipziger zu Grunde legen, da sie die erste in Deutschland war, und ihre Bestimmungen zum größten Teil bei den andern Handelshochschulen wiederkehren.

**5. Wirtschaftliche Grundlage.** Die wirtschaftliche Grundlage für die Leipziger Handelshochschule ist die finanzielle Garantie der Leipziger Handelskammer. Der Staat gibt einen Zuschuß von zur Zeit 15 000 M., die Stadt einen solchen von 10 000 M.

**6. Leitung.** Die Leitung steht dem Handelshochschulsenat zu, der zusammengesetzt wird aus einem Vertreter der Königlichen Staatsregierung, einem Vertreter der Stadt Leipzig, dem Vorsitzenden der Handelskammer und noch zwei von dieser abzuordnenden Mitgliedern, drei von dem Akademischen Senat abzuordnenden Professoren der Universität, zwei von dem Vorstände der Öffentlichen Handelslehranstalt zu wählenden Lehrern dieser Anstalt und dem Studiendirektor, dem die unmittelbare Leitung und die Abwicklung aller Geschäfte obliegt.

**7. Zweck.** Der Zweck der Handelshochschule ist: a) erwachsenen jungen Leuten, die sich dem kaufmännischen Berufe (mit Einschluß des Bankwesens, des Buchhandels usw.) widmen, eine vertiefte allgemeine kaufmännische Bildung zu vermitteln, b) angehenden Handelsschullehrern Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Fortbildung zu geben.

Daneben soll die Anstalt praktischen Kaufleuten und Angehörigen verwandter Berufe die Möglichkeit gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens und Könnens auszubilden.

**8. Aufnahmebedingungen.** Die Aufnahmebedingungen werden durch folgende Bestimmungen geregelt: Als Studierende können an der Handelshochschule aufgenommen werden: 1. Abiturienten der höheren neunjährigen deutschen Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen), 2. Abiturienten höherer Handelsschulen, d. h. solcher, deren oberste Klasse der Oberprima der unter 1) genannten Anstalten entspricht, 3. seminaristisch gebildete Lehrer, welche die Wahlfähigkeits- (2. Lehramts)prüfung bestanden haben, 4. Kaufleute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erworben und ihre Lehrzeit beendet haben, sofern sie die erforderliche geistige Reife nachzuweisen vermögen.

In welcher Weise der Nachweis der geistigen Reife in Zweifelsfällen zu führen ist, bleibt dem Ermessen des Immatrikulationsausschusses überlassen.

Ebenso hat dieser, wenn Ausländer um Aufnahme nachsuchen, darüber zu entscheiden, ob sie die genügende Vorbildung besitzen.

Außerdem können Personen reiferen Alters vom Studiendirektor als Hörer zugelassen werden.

**9. Gebühren.** Die Aufnahmegebühr ist für die Angehörigen des deutschen Reiches auf 20 M, für Ausländer auf 100 M festgesetzt. Die Kollegiangelder betragen durchweg 4 M für die wöchentliche Stunde im Semester.

**10. Dauer des Studiums.** Die Dauer des Studiums ist auf 4 Semester (2 Jahre) berechnet. Die Ferien sind die üblichen deutschen Universitätsferien.

**11. Lehrplan.** Der Lehrplan umfaßt Rechts- und Volkswirtschaftslehre, soweit sie für die allgemeine Bildung und für den kaufmännischen Beruf (mit Einschluß des Bankwesens, des Buchhandels usw.) erforderlich oder nützlich sind, Handelsgeschichte, Handelsgeographie, Warenkunde und Technologie, fremde Sprachen. Ferner finden Übungen statt im kaufmännischen Rechnen, in Buchhaltung und Korrespondenz, sowie in der Stenographie. Denen, die sich zu Handelsschullehrern ausbilden wollen, wird außerdem Gelegenheit zu pädagogischen Übungen in dem an die Öffentliche Handelslehranstalt angegliederten Seminar gegeben.

**12. Studienplan.** Diesem Lehrplan liegt folgender Studienplan für die 4 Semester zu Grunde.

I. Nationalökonomie. 1. Allgemeine Volkswirtschaftslehre (theoretische Nationalökonomie) und als Ergänzung dazu eine kurze Vorlesung über die Geschichte der Nationalökonomie. 2. Spezielle Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik (praktische Nationalökonomie). 3. Finanzwissenschaft. 4. Wirtschaftsgeschichte, speziell Geschichte des Handels. 5. Sozialpolitik, speziell die Arbeiterfrage. Die drei ersten Vorlesungen werden in jedem Semester an der Universität gelesen, während die übrigen meist nur in längeren Zwischenräumen wiederkehren. Ihre gemeinsame Grundlage bildet die allgemeine Volkswirtschaftslehre. Diese ist daher unbedingt vor jeder anderen volkswirtschaftlichen Disziplin und darum zweckmäßig gleich im ersten Semester zu hören, worauf dann in dem folgenden Semester die praktische Nationalökonomie nachzufolgen hätte. Da das Gebiet der letzteren ein sehr umfassendes ist, so werden

einzelne Teile, die für den Handel besonders wichtig sind, in Spezialvorlesungen behandelt, die, wie auch die oben unter 3—5 genannten Disziplinen, in beliebiger Reihenfolge während des zweiten bis vierten Semesters, aber jedenfalls erst nach der theoretischen Nationalökonomie, gehört werden können. Dahin gehören: Geld-, Kredit- und Bankwesen, Handels- und Verkehrspolitik, Kolonialpolitik. Als Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Fächern ist eine kurze Einleitung in die Statistik zu empfehlen, sowie die elementar-mathematischen Vorlesungen über Versicherungswesen und politische Arithmetik.

II. Von rechtswissenschaftlichen Vorlesungen kommen in Betracht: 1. Handels-, Wechsel- und Seerecht und praktische Übungen in diesen Disziplinen (Praktikum mit schriftlichen Arbeiten). Die theoretische Vorlesung wird jedes Semester an der Universität gelesen und wird am besten gleich beim Beginne der Studien gehört. Die Teilnahme an den nur im Wintersemester stattfindenden Übungen setzt voraus, daß die theoretische Vorlesung schon absolviert sei. 2. Völkerrecht, namentlich für diejenigen Studierenden, die dem Konsulatsdienste zustreben oder ins Ausland zu gehen gedenken. 3. Konkursrecht. 4. Allgemeine Grundlehre des Obligationenrechts. 5. Urheberrecht und das Recht des Buchhandels, namentlich für Buchhandlungsbeflissene. 6. Gewerberecht. Arbeitsversicherung. 7. Versicherungsrecht. Diese Vorlesungen können in beliebiger Reihenfolge gehört werden, doch ist das Konkursrecht erst nach dem Handels- bzw. auch dem Obligationenrecht zu hören.

III. Geographische Vorlesungen. An der Universität werden regelmäßig Vorlesungen über Allgemeine und Physikalische Geographie, Politische und Wirtschaftsgeographie und über die Geographie der verschiedenen Erdteile und Länder gehalten. Damit stehen im Zusammenhange Vorlesungen über Völkerkunde, Soziologie und Anthropologie und in jedem Semester abgehaltene geographische Übungen. Es ist zu empfehlen, vor den Beginn der geographischen Studien die Allgemeine Wirtschaftsgeographie zu setzen und dann in den folgenden Semestern zu Vorlesungen über Deutschland und die anderen euro-

päischen und aufereuropäischen Länder überzugehen.

IV. Handelswissenschaftliche Übungen. 1. Korrespondenz und Kontorarbeiten. 2. Kaufmännische Arithmetik. 3. Buchführung. 4. Zusammenfassende kaufmännische Übungen. 5. Politische Arithmetik. 6. Mechanische Technologie der Textilindustrie. 7. Chemische Technologie. Die Übungen 1. bis 3. sind im ersten Semester zu beginnen; sie werden durch 4. und 5. fortgesetzt. Die Übungen 6. und 7. währen je zwei Semester und können beliebig im ersten oder zweiten Jahre gehört werden. Empfohlen werden fremdsprachliche Übungen, insbesondere in französischer und englischer Handelskorrespondenz, sowie in Italienisch, Spanisch und Russisch bei den Herren Lektoren der Handelshochschule. Sprachliche Kurse sind am besten im ersten Semester zu beginnen. Auch können Kurse in Stenographie und Maschinenschreiben bei den von der Handelshochschule hierzu zugelassenen Lehrern belegt werden. Solche Kurse können in jedem beliebigen Semester genommen werden.

V. Pädagogische Vorlesungen. Für Studierende, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, ist der Besuch pädagogischer Vorlesungen, sowie die Teilnahme an pädagogischen Übungen wünschenswert. Diese Herren werden gut tun, sich von vornherein für das Handelsschullehrerseminar einzuschreiben.

VI. Allgemein bildende Vorlesungen. Es wird den Studierenden empfohlen, von den an der Universität gehaltenen Vorlesungen über Geschichte, Literatur und Kunstgeschichte, neuere Sprachen und Naturwissenschaften Gebrauch zu machen, indessen stets den Gesichtspunkt im Auge zu behalten, daß sie sich in keinem Semester zu stark mit Vorlesungen belasten, da sie nicht bloß Lernstoff aufnehmen, sondern ihn auch geistig beherrschen sollen.

13. Prüfungen. An der Handelshochschule können zweierlei Prüfungen gemacht werden

a) für Kaufleute zur Erlangung eines Diploms (Diplomprüfung), b) für Handelslehramtskandidaten zum Nachweise der Lehrbefähigung an Handelsschulen (Handelslehrerprüfung).

Beide Prüfungen sind öffentlich. Die

Diplomprüfung kann frühestens am Anfange des fünften Semesters gemacht werden, die Handelslehrerprüfung am Beginne des siebenten, jedoch von den Kandidaten, die ihre beiden Lehramtsprüfungen abgelegt haben, ebenfalls schon am Anfange des fünften.

Die Gegenstände beider Prüfungen zerfallen in obligatorische und fakultative.

Obligatorische Prüfungsgegenstände sind:

1. Höheres kaufmännisches Rechnen. 2. Buchhaltung. 3. Deutsche Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten. 4. Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft. 5. Handels- und Wechselrecht. 6. Grundzüge der Wirtschaftsgeographie. 7. Grundzüge der Handelsgeschichte.

Fakultative Prüfungsgegenstände sind die andern an der Handelshochschule gelehrt Fächer (Handelskorrespondenz in fremden Sprachen, Technologie usw.).

Es bleibt vorbehalten, die obligatorische Prüfung später auf die Handelskorrespondenz in zwei fremden Sprachen zu erstrecken. Eine hierauf sich beziehende Abänderung der Prüfungsordnung tritt jedoch erst 2 Jahre nach ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit.

Für die Lehramtsprüfung kommt noch eine Vorprüfung in Englisch und Französisch, sofern darin keine genügende Vorbildung nachgewiesen wird, hinzu, sowie eine Probelektion, an die sich eine mündliche Prüfung über didaktische und pädagogische Stoffe anschließt.

14. Krankenkasse. Mit der Handelshochschule ist eine studentische Krankenkasse verknüpft, durch die den Studierenden gegen einen geringen Semesterbeitrag unentgeltliche ärztliche Behandlung und Medikamente in Krankheitsfällen gewährt werden.

15. Entwicklung. Die Zahl der Studierenden hat von Anfang an die Erwartungen bei weitem übertroffen und ist ständig gewachsen, trotzdem die ähnlichen oder gleichen Zwecken dienenden Anstalten zu Aachen, Köln, Frankfurt a. M. und Posen seit jener Zeit entstanden sind. Während man bei Aufstellung des ersten Haushaltsplanes nur mit 50 Studierenden gerechnet hatte, konnten schon im ersten Semester 97 immatrikuliert werden. Der jedesmalige Zuwachs geht aus folgender Übersicht hervor:

Semester	Inländer	Ausländer	Insgesamt
Sommer 1898 . . . . .	77	20	97
Winter 1898/99 . . . . .	49	28	77
Sommer 1899 . . . . .	58	12	70
Winter 1899/1900 . . . . .	47	34	81
Sommer 1900 . . . . .	58	20	78
Winter 1900/01 . . . . .	64	52	116
Sommer 1901 . . . . .	89	31	120
Winter 1901/02 . . . . .	80	54	134
Sommer 1902 . . . . .	69	22	91
Winter 1902/03 . . . . .	74	96	170
Sommer 1903 . . . . .	78	30	108
Winter 1903/4 . . . . .	77	95	172
Sommer 1904 . . . . .	67	23	90
Winter 1904/5 . . . . .	81	123	204
Sommer 1905 . . . . .	74	49	123
Sa. . . . .	1042	689	1731

Die Gesamtzahl der Studierenden in jedem Studienjahr, von Ostern zu Ostern gerechnet, ersieht man aus folgender Tabelle:

Studienjahr	Inländer	Ausländer	Gesamtzahl
1898/99 . . . . .	126	48	174
1899/1900 . . . . .	200	75	275
1900/1901 . . . . .	248	130	378
1901/02 . . . . .	302	167	469
1902/03 . . . . .	306	213	519
1903/04 . . . . .	298	267	565
1904/05 . . . . .	312	330	642

Die Hörer, meistens Studierende der Leipziger Universität, sind in diesen Zahlen nicht mitgerechnet.

Über die Prüfungen, die vom Ende des vierten Semesters an gemacht wurden, gibt folgende Übersicht Auskunft:

Es bestanden:

Studienjahr	1899/1900	W./S.	Diplomprüfungen	Lehramtsprüfungen
"	1900/01	S./S.	20	19
"	1901/02	S./S.	23	19
"	1902/03	W./S.	18	39
"	1903/04	S./S.	30	6
"	1904/05	W./S.	25	5
"	1905/06	S./S.	11	9
"		W./S.	39	16
"		S./S.	29	7
			284	80

Die inneren Erfolge dürften den glänzenden äußeren gleichzustellen sein. Die Leipziger Handelshochschule ist eine Stätte ernster geistiger Arbeit. Ihrem in § 2 der Ordnung für die Handelshochschule kurz

charakterisierten Zweck: »erwachsenen jungen Leuten, die sich dem kaufmännischen Berufe widmen, eine vertiefte allgemeine und kaufmännische Bildung zu vermitteln und angehenden Handelsschullehrern Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Fachbildung zu geben,« ist die neue Anstalt im Laufe der verfloßenen ersten 7 Jahre redlich nachgekommen. Die kaufmännischen Absolventen haben sich als Leute gezeigt, deren Gesichtskreis sich durch das Studium auf der Handelshochschule in hohem Maße erweitert und vertieft hat, was ihren Stellungen im praktischen Leben, welcher Art sie auch sein mögen, sicherlich zu gute kommt.

Manche der Absolventen, sowohl Kaufleute als Lehrer, haben ihr wissenschaftliches Weiterstreben dadurch bewiesen, daß sie nach ihrem Abgange von der Handelshochschule die akademische Doktorwürde zum Teil mit großer Auszeichnung sich erworben haben. Die mit gutem Prüfungszeugnis entlassenen Handelslehramtskandidaten haben durchweg günstige Stellungen gefunden und haben in der Schulpraxis und auch in wissenschaftlichen Arbeiten auf dem noch unvollkommen beachteten Gebiete der Handelsschulpädagogik ihrer Hochschule Ehre gemacht.

**16. Handelshochschulen zu Aachen.** Im Herbst 1898, also ein halbes Jahr später als die Leipziger, entstand in Anlehnung an die dortige technische Hochschule die Aachener Handelshochschule. Sie unterscheidet sich von der Leipziger dadurch, daß sie das Maturitätszeugnis als Zulassungsbedingung für die Studierenden fordert. Ihre amtliche Bezeichnung ist: Zweijähriger Kursus für Handelswissenschaft, angelehnt an die technische Hochschule zu Aachen.

**17. Städtische Handelshochschule zu Köln.** Am 1. Mai 1901 wurde in Köln die dritte deutsche Handelshochschule eröffnet. Sie beruht auf einer Stiftung des schon genannten Geheimen Kommerzienrats Dr. von Mevissen. Mit Zuhilfenahme dieser Stiftung trägt die Stadt Köln die Kosten der Hochschule. Sie ist den Königlichen Ministerien für Handel und Gewerbe sowie für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin unterstellt. Die Verwaltung untersteht einem Kuratorium, das aus dem Oberbürgermeister der Stadt Köln als Vor-



sitzendem, einem Ministerialvertreter, dem Studiendirektor, 3 Stadtverordneten, 3 Lehrern der Hochschule und 2 Mitgliedern der Kölner Handelskammer besteht. Die Aufnahmebedingungen, Lehrplan, Dauer des Studiums, Prüfungen, Ferien usw. sind ähnlich wie die der Leipziger Handelshochschule. Ein nicht unwichtiger Unterschied besteht bei den Gebühren. Es sind in Köln an Kollegiangeldern für das Semester von immatrikulierten Inländern 125 M, von Ausländern 250 M zu zahlen, wofür die Studierenden das Recht erhalten, alle Vorlesungen frei zu besuchen.

Die Kölner Handelshochschule hat sich gleichmäßig günstig entwickelt. Im Sommersemester 1904 zählte sie 261 immatrikulierte Studierende und 461 Hörer; außerdem gehörten ihr je 23 Beamte und Handelslehramtskandidaten oder Lehrerinnen an und 33 Herren in kaufmännischen Stellungen. Die Gesamtzahl der Besucher war also 801.

**18. Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M.** Die vierte deutsche Handelshochschule wurde in Frankfurt a. M. am 21. Oktober 1901 eröffnet. Sie wird von dem »Großen Rat« verwaltet, der aus 15—20 Mitgliedern besteht. Ihm gehören der Oberbürgermeister und einige andere Vertreter der Stadt an, ferner Vertreter des Instituts für Gemeinwohl, der Polytechnischen Gesellschaft und der Handelskammer. Die genannten Institute leisten die neben einigen Stiftungsmitteln notwendigen Zuschüsse. Die Frankfurter Akademie trägt ein erweitertes Gepräge, indem sie neben den Zwecken einer Handelshochschule »zugleich höheren staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten, Richtern, Anwälten, Referendaren und andern Angörigen gelehrter Berufe die Gelegenheit zu vertieften und erweiterten volkswirtschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und sozialpolitischen Studien bieten, und dadurch insbesondere auch den Einblick in die Bedeutung wirtschaftlicher Tätigkeit fördern soll. Außerdem will die Akademie auch sonstigen Personen zur Erweiterung und Vertiefung ihres Wissens auf den genannten Gebieten Gelegenheit geben. Hierbei ist insbesondere auch an Lehrer gedacht, die sich für Handels-, Gewerbe- oder Fortbildungsschulen weiter ausbilden wollen.

Außerdem sollen Studierende der neueren Sprachen Gelegenheit zu praktischer und wissenschaftlicher Förderung finden.«

Die Teilnehmer an den Vorlesungen der Akademie zerfallen in solche, die sich mindestens ein Semester den Studien an der Akademie widmen wollen (Besucher), und in solche, die sich nur an einzelnen Vorlesungen beteiligen wollen (Hospitanten). A. Als Besucher und Hospitanten können, abgesehen von Personen mit akademischer Vorbildung, zugelassen werden: 1. Abiturienten der neunklassigen höheren deutschen Lehranstalten, der kgl. bayrischen Industrieschulen, der kgl. sächsischen Gewerbe-Akademie zu Chemnitz und solcher höheren deutschen Handelsschulen, deren oberste Klasse der Oberprima der genannten Anstalten entspricht; 2. Kaufleute, Industrielle, Versicherungsbeamte und andere bereits beruflich tätige Personen, welche im deutschen Reich die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erworben haben und mindestens 2 Jahre praktisch tätig waren; Personen, die sich noch in der Lehre befinden, sind ausgeschlossen; 3. seminarisch gebildete Lehrer, die im deutschen Reich die zweite Prüfung bestanden haben; 4. Ausländer, deren Vorbildung nach den Bestimmungen des Verwaltungs-Ausschusses für genügend erachtet wird.

Für die Übungen für Vorgeschriftene (Seminarübungen) kann die Zulassung nur auf persönliche Vorstellung bei dem die Übungen leitenden Dozenten und mit dessen Zustimmung erfolgen.

B. Außerdem können zu den Vorlesungen als Hörer auch solche Personen zugelassen werden, welche zwar den Anforderungen unter A nicht genügen, aber hinreichende Vorbildung besitzen, um den Vorlesungen mit Verständnis folgen zu können und zwanzig Jahre alt sind. Hörer haben keinen Anspruch darauf, an den Seminarübungen aktiven Anteil zu nehmen; doch kann der betreffende Dozent ihnen aktive Teilnahme gestatten.

C. Frauen können nicht nur als Hörer, sondern auch als Besucher und Hospitanten zugelassen werden, vorausgesetzt, daß sie, wenn auch nicht dieselbe Vorbildung wie unter A angegeben, so doch eine gleichwertige Vorbildung besitzen.

Die Kollegiangelder betragen für die

wöchentliche Stunde für das Semester 5 M. Die Entwicklung der Frankfurter Akademie ist sehr erfreulich. Die Zahl der immatrikulierten Studierenden stieg von 36 auf 121, die Gesamtfrequenz betrug im letzten Wintersemester 650.

**Posen.** Des weiteren sind handelswissenschaftliche Vorlesungen mit der 1903 neu errichteten Akademie in Posen verbunden.

**Berlin.** Im Herbst 1906 soll in Berlin unter der Ägide der Ältesten der Kaufmannschaft eine Handelsfachschule eröffnet werden.

#### 19. Handelshochschulen im Ausland.

**Österreich.** Handelshochschulähnliche Anstalten finden sich in den meisten Kulturländern der Welt. Häufig tragen sie einen schulmäßigen Charakter und sind schwer von Handelsmittelschulen zu unterscheiden.

In Österreich ist die Exportakademie des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Wien als eine Handelshochschule anzusehen. Sie ist eine Fachlehranstalt im Range einer Hochschule, die in erster Linie kaufmännisch geschulte tüchtige Kräfte für den österreichischen Außenhandel, sowie eventuell auch für kommerzielle Aufgaben des Konsulardienstes heranziehen soll. Sie ist an das mit reichen Mitteln ausgestattete Handelsmuseum in Wien angegliedert und erhält einen staatlichen Beitrag von 20000 Gulden. Ihre Lehrtätigkeit umfaßt 2 Jahreskurse und einen einjährigen Vorbereitungskurs.

Ferner gibt es in Triest eine Handelshochschule, bei der die Unterrichtssprache italienisch ist.

**Schweiz.** Der Kanton St. Gallen hat unter Mitwirkung der Stadt die Handelsakademie St. Gallen gegründet, welche die höhere Ausbildung von angehenden Kaufleuten und Verwaltungsbeamten bezweckt. Außerdem ist kürzlich in der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich eine Professur für die kaufmännischen Disziplinen geschaffen worden.

**Italien.** Durch die hochherzige Stiftung des reichen Handelsherrn Ferdinando Boccini ist im Jahre 1902 in Mailand eine Handelshochschule, Istituto superiore di Commercio, errichtet worden. Außerdem besteht schon seit 1868 in Venedig die Reggia scuola superiore di commercio, die auch Handels-

schullehrer und Kandidaten für den Konsulardienst ausbildet.

**Frankreich.** In Frankreich kann man zu den handelshochschulähnlichen Einrichtungen rechnen die École des Sciences politiques, die im Jahre 1881 eröffnete École des Hautes Études Commerciales und vielleicht auch die schon seit 1869 bestehende École Supérieure de Commerce, sämtlich in Paris.

**Belgien.** Belgien besitzt seit 1852 in dem Institut supérieur de Commerce in Antwerpen eine auch im Auslande angesehene Handelshochschule, der sich späterhin in Lüttich die École des Hautes Études Commerciales et Consulaires de Liège beigefügt hat.

**England.** Die im Jahre 1895 begründete Londoner School of Economics and Political Science hat eine besondere Abteilung für den Handel eingerichtet (Commercial Department), die man wohl unter die Handelshochschulen rechnen kann. Sodann wurde im Jahre 1902 in Birmingham eine Handelsfakultät eröffnet, ebenso eine ähnliche Einrichtung in Manchester.

**Rußland.** In Rußland steht das ganze Handelsschulwesen unter dem Finanzministerium und wird eifrig gefördert. Jedoch dürfte wohl nur die Handelsabteilung der polytechnischen Schule zu Riga als eine Handelshochschule anzusehen sein.

In den übrigen europäischen Ländern finden sich nur Ansätze von wirklichen Handelshochschulen.

**Amerika.** Die Vereinigten Staaten von Nordamerika besitzen seit 1881 in der »Wharton School of Finance and Political Economy«, die der Universität von Philadelphia angegliedert ist, eine Handelshochschule, deren Studienplan eine reiche Blumenlese von kaufmännischen Vorlesungen und Übungen darbietet.

Auch das 1898 von dem bekannten John D. Rockefeller in Chicago begründete: »College of Commerce and Politic« hat eine handelshochschulähnliche Einrichtung.

**Japan.** Von den übrigen Ländern der Erde kommt nur noch Japan in Betracht, das in Tokio und Kobe Kaiserliche Handelshochschulen besitzt.

Die Verschiedenheiten der ausländischen Handelshochschulen sind so groß, daß sich ein einheitlicher Charakter schwer in ihnen erkennen läßt. Unsere deutschen Handels-

hochschulen tragen dagegen einen gemeinsamen Grundcharakter, der sie von den handelshochschulähnlichen Anstalten in bemerkenswerter Weise unterscheidet, das ist die Grundlage der akademischen Freiheit.

Die unbedingte Lehr- und Lernfreiheit der deutschen Universitäten, die für die Wissenschaft und das geistige Leben der Gesamtheit seit Jahrhunderten in Deutschland reichsten Segen gebracht und sich als Palladium in schwerster Zeit erwiesen hat, ist voll und ganz auch von den neuen Handelshochschulen übernommen worden. Und man kann nicht mit Unrecht schon jetzt sagen, daß sie sich auch hier bewährt hat. Die Freiheit ist eben die Grundbedingung des selbständigen Denkens und Arbeitens.

Im Lehrplan ist bei den vier deutschen Handelshochschulen das Vorwiegen der allgemeinen und speziellen Volkswirtschaftslehre mit ihren einzelnen Zweigen, wie Finanzwissenschaft, Bank- und Börsenpolitik u. dergl., gemeinsam, sowie die juristische Schulung des Denkens durch Handels- und Wechselrecht, Einführung in die Rechtswissenschaft und handelsrechtliche Übungen. Die eingeschlagenen Wege der 4 hauptsächlichsten deutschen Handelshochschulen sind ja verschiedene. Es wäre voreilig, schon jetzt entscheiden zu wollen, welcher Weg etwa der richtigere wäre. Vielleicht sind auch alle 4 Versuche den verschiedenen Interessen des Kaufmanns entsprechend. Im allgemeinen kann man sagen, daß alle 4 sich bewährt und ihre Daseinsberechtigung bewiesen haben. Die großen äußeren Erfolge stehen mit den inneren in Übereinstimmung, man kann mit Recht die Hoffnung hegen, daß die Handelshochschulen in Deutschland zum wahren Wohle des Handelsstandes wirken

und als richtige Stätten allgemeiner und fachlicher Bildung ihren Platz in der Reihe der Schwesteranstalten bewahren werden.

Literatur: 1. Mitteilungen des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen. Braunschweig. Bd. 1: Berichte und Verhandlungen der Braunschweiger Versammlung vom 4./5. Oktober 1895. Veröffentlicht von der Handelskammer Braunschweig. Bd. 3: »Handelshochschulen I«. Gutachten von Kaufleuten, Industriellen und anderen Sachverständigen, zusammengestellt im Auftrage des Verbandes von Dr. Ehrenberg-Altona im März 1897. Bd. 4: »Handelshochschulen II«. Denkschrift über die Handelshochschulfrage, verfaßt im Auftrage des Verbandes von Dr. Ehrenberg. Bd. 6: Stenographischer Bericht über den Leipziger Kongress vom 11./12. Juni 1897. Bd. 7: »Handelshochschulen III«, enthaltend die Protokolle über die Sitzungen der Handelshochschulskommission zu Eisenach und Hannover; ferner Gutachten über die Lehrdisziplinen der Hochschulen und Lehrprogramme ausländischer Anstalten. Zeitschrift für das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen. 1. Jahrg. 1898. — 2. Dr. Victor Böhmert, Handelshochschulen Dresden 1897. — 3. Die Handelshochschule zu Leipzig, die erste in Deutschland. Denkschrift von Prof. H. Raydt. Leipzig. Jahresberichte I—VII (1898—1904) — 4. R. Beigel, Der Kampf um die Handelshochschule. Leipzig. — 5. Voigt, Die Akademie für soziale und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1899. — 6. Die Reform des kaufmännischen Bildungswesens. Denkschrift von Oberbürgermeister Beck. — 7. Dr. Max Apt, Die Errichtung einer Handelshochschule in Berlin. Berlin 1900. — 8. Manfred Berliner, Die Handelshochschule. Ein Beitrag zu ihrer Würdigung. Hannover 1899. — 9. Die städtische Handelshochschule in Köln. Berlin. — 10. Zur Frage der Errichtung einer Handelshochschule in Hannover. Hannover 1900. — 11. Die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M. Rektoratswechsel an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M. am 21. Oktober 1903. Bericht des Rektors über die zwei Studienjahre 1901—1903. Jena.

Leipzig.

H. Raydt.

